Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

89. Sitzung am 28./29. November 2013

Projektnummer: 12/026
Hochschule: Fachhochschule Brandenburg
Studiengang: Berufsbegleitender Bachelorstudiengang BWL (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 29. November 2013 bis zum Ende des Sommersemesters 2019

Auflagen:

1. Die für das Bachelor-Kolloquium und das Bachelor-Seminar vorgesehene Arbeitsbelastung ist auf Plausibilität hin zu überprüfen und ggf. das gesamte Curriculum entsprechend anzupassen. In den Modulbeschreibungen zum Bachelor-Kolloquium und zum Bachelor-Seminar sind die vorgesehenen Inhalte, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele, die Lehr- und Lernmethoden und der vorgesehene Workload so zu beschreiben, dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll
   (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).

   Die Auflage ist erfüllt.
   Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

2. In den für den Studiengang relevanten Ordnungen ist Folgendes zu regeln:
   - Die Zulassungskriterien müssen transparent dargestellt werden
     (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
   - Die Lissabon Konvention muss vollständig umgesetzt werden (Beweislastumkehr und Begründungspflicht der Hochschule). Dabei darf die Anrechnung nicht auf bestimmte Länder begrenzt werden
     (Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010).
   - Die Ordnungen sind zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen
     (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule:
Fachhochschule Brandenburg

Bachelor-Fernstudiengang:
Berufsbegleitender Bachelorstudiengang BWL

Abschlussgrad:
Bachelor of Science (B.Sc.)

© FIBAA-Akkreditierungsbericht

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:
In diesem berufsbegleitenden Studiengang soll den Studierenden das grundlegende Know-How vermittelt werden, um Aufgaben der betrieblichen Praxis zu analysieren, Prozesse zu gestalten und den dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen abzusichern. Den Studierenden wird durch den Studiengang ermöglicht, sich beruflich weiter zu qualifizieren und das erlernte Wissen berufsintegrierend anzuwenden. Ein generalistisches Managementprofil der Absolventen soll daher im Studiengang durch die Vermittlung von Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz und Sozialkompetenz auf den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften und unterstützender Wissenschaften erfolgen.

Zuordnung des Studienganges:
grundständig

Studiendauer:
7 Semester

Studienform:
Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:
nein

Aufnahmekapazität:
45

Start zum:
Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:
Wintersemester 2012/13

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:
25

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens[1]

Am 03. April 2012 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule Brandenburg ein Vertrag über die Erst-Akkreditierung des Studienganges „Berufsbegleitender Bachelorstudiengang BWL“ (B.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 08. Mai 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Ronald Gleich
European Business School
Leiter des Department Innovation Management & Entrepreneurship
Lehrstuhl für Industrielles Management

Prof. Dr. Daniel Markgraf
AKAD Hochschule Leipzig
Prorektor und Professor für BWL, Schwerpunkt Marketing-, Innovations- und Gründungsmanagement sowie freiberuflicher Dozent in den Bereichen Marketing, Controlling und Existenzgründung

Dipl.-Wi-Ing. Helga Krausser-Raether
Personalberatung, Frankfurt

Florian Ritter
Universität Innsbruck
Student der Internationalen Wirtschaftswissenschaften (Diplom)

FIBAA-Projektmanager:
Ass. jur. Lars Weber

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 09./10. September 2013 in den Räumen der Fachhochschule in Brandenburg an der Havel durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre Gründen – Führen – Steuern“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre Innovativ – Integrativ – International“ (M.Sc.) und „Technologie- und Innovationsmanagement“ (M.Sc.) begutachtet. Zudem wurden in einem zweiten Cluster die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (M.Sc.) und „Security Management“ (M.Sc.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 31. Oktober 2013 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 11. November 2013; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Studiengang „Berufsbegleitender Bachelorstudiengang BWL“ (B.Sc.) der Fachhochschule Brandenburg entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit zwei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom 29. November 2013 für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Sommersemesters 2018 unter zwei Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Modularisierung und die Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung für fünf Jahre unter zwei Auflagenempfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

1. Die für das Bachelor-Kolloquium und das Bachelor-Seminar vorgesehene Arbeitsbelastung ist auf Plausibilität hin zu überprüfen und ggf. das gesamte Curriculum entsprechend anzupassen. In den Modulbeschreibungen zum Bachelor-Kolloquium und zum Bachelor-Seminar sind die vorgesehenen Inhalte, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele, die Lehr- und Lernmethoden und der vorgesehene Workload so zu beschreiben, dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll
   (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).
2. In den für den Studiengang relevanten Ordnungen ist Folgendes zu regeln:

- Die Zulassungskriterien müssen transparent dargestellt werden
  (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- Die Lissabon Konvention muss vollständig umgesetzt werden (Beweislastumkehr und Begründungspflicht der Hochschule). Dabei darf die Anrechnung nicht auf bestimmte Länder begrenzt werden
  (Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010).
- Die Ordnungen sind zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen
  (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 29. August 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Brandenburg wurde 1992 als Campushochschule neu gegründet. Auftrag der Hochschule ist die anwendungsorientierte Lehre, Weiterbildung und Forschung. Zur FHB gehören die drei Fachbereiche Informatik und Medien, Technik und Wirtschaft.

Die Hochschule hat es sich zur Aufgabe gemacht, Hochschulbildung und Fachkräftesicherung in der dünn besiedelten und strukturschwachen, von Abwanderung und Bevölkerungsschrumpfung geprägten Region West- und Nordbrandenburg aktiv zu gestalten. Ziel der Hochschule ist einerseits die Hochschulbildung für Schulabgänger und andererseits die Fachkräftesicherung für die Unternehmen der Region. Innerhalb des regionalen Zielgebiets ist die Hochschule nach eigener Aussage heute zum wesentlichen Bildungs- und Innovationsträger geworden und leistet einen messbaren Beitrag zur Mobilisierung von Bildungsreserven und zur Steigerung der Innovationskraft der Unternehmen.

Derzeit studieren an der Hochschule etwa 3.000 Studierende in 19 Studiengängen. Ca. 600 Studierende studieren berufsbegleitend; 250 sind ausländische Studierende. Im Fachbereich Wirtschaft studieren etwa 1.400 Studierende (inklusive derjenigen in den auslaufenden Diplomstudiengängen). Die Studierenden lernen und forschen mit zurzeit 23 Professoren, akademischen Mitarbeitern sowie weiteren Mitarbeitern.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Im berufsbegleitenden Studiengang soll den Studierenden das grundlegende Know-How vermittelt werden, um Aufgaben der betrieblichen Praxis zu analysieren, Prozesse zu gestalten und den dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen abzusichern. Den Studierenden wird durch den Studiengang ermöglicht, sich beruflich weiter zu qualifizieren und das erlernte Wissen berufsintegrierend anzuwenden.

Um zukunftsorientierte Ansätze aus Forschung und Praxis in geeigneten unternehmerischen Prozessen umzusetzen und im globalisierten Wettbewerbsumfeld zu positionieren bzw. um erfolgreich aufgebaute Marktpositionen zu erhalten und auszubauen, sind der Hochschule zufolge geeignete Managementkenntnisse unabdingbar.

Ein generalistisches Managementprofil der Absolventen soll daher im Studiengang durch die Vermittlung von Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz und Sozialkompetenz auf den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften und unterstützender Wissenschaften erfolgen und eine Befähigung zu folgenden berufsbezogenen Tätigkeiten erreicht werden:

- zu wissenschaftsgeleitetem Arbeiten und der Anwendung wissenschaftlicher Methoden,
- zur Anwendung und zum Transfer ihres Wissens und Könnens auf berufspraktische Aufgaben und
- zur Wahrnehmung von Fach-, Führungs- und Beratungsaufgaben auf der mittlerem Managementebene in Unternehmen, Behörden und anderen Non-Profit Organisationen.

Neben den betriebswirtschaftlichen Kernqualifikationen und modernstem IT-Wissen werden zusätzlich soziale Kompetenzen wie Moderationsführung und Teamfähigkeit vermittelt. Dem Leitbild der Hochschule entsprechend wird zudem Wert darauf gelegt, dass die Studierenden in ihrer Entwicklung zu kritikfähigen und verantwortungsbewussten „Teilhabern an der Gesellschaft“ gefördert werden. Dies erfolgt u.a. durch vielfältige Projekte und Kooperationen, die ein Engagement für Toleranz und gegen Extremismus als Ziel haben (Bsp. das Projekt „Rote Karte dem Rassismus“).

Die Absolventen des Studienganges sollen der Hochschule zufolge über ein Instrumentarium verfügen, welches ihnen effizientes und ökonomisches Handeln im Sinne einer zweckgerichteten Gestaltung und Steuerung von Unternehmen sowie die zielgerichtete Planung, Durchführung, Kontrolle und Anpassung von Maßnahmen unter Berücksichtigung relevanter gesetzlicher, politischer, kultureller oder sozialer Rahmenbedingungen ermöglicht.

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang hat bisher keine Absolventen. Eine Befragung der zukünftigen Absolventen ist in einem zweijährigen Turnus geplant, um u. a. den beruflichen Werdegang der Studierenden zu verfolgen.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld des mittleren Managements in Unternehmen, Behörden oder anderen Non-Profit Organisationen nachvollziehbar dargelegt, begründet und entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zie-

len, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Zielsetzung umfasst neben der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Entfällt, da nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**			
1.2	Studiengangsprofil			X

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Um die Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule zu gewährleisten, sind mehrere Gleichstellungsbeauftragte (u.a. ein Beauftragter für die gesamte Hochschule und ein Beauftragter für den Fachbereich Wirtschaft) ernannt. Bezüglich des Lehrpersonals existiert zudem ein von Bund und Ländern gefördertes Professorinnenprogramm, welches zu einem ausgeglichenen Verhältnis von Frauen und Männern im Lehrstab führen soll. Die Hochschule arbeitet zudem u.a. mit folgenden Organisationen zusammen:

- dem Netzwerk "frauenmachenkarriere.de
- der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF),
- dem Kompetenzzentrum für Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS),
- dem GenderKompetenzZentrum der Humboldt-Universität zu Berlin,
- dem deutschen ingenieurinnen bund (dib) sowie
- dem Kompetenzzentrum TeDiC.

Um Chancengleichheit sicherzustellen, berücksichtigt die Hochschule insbesondere die Belange von Studierenden mit Kindern und Familien. Die Hochschule ist Mitglied im Best Practice Club „Familie in der Hochschule“ der Robert Bosch Stiftung. Die Leistungsangebote im Bereich Familienfreundlichkeit sind vielfältig und umfassen u.a. Folgendes:

- Kinderbetreuung für Studierende mit Kindern (Kooperations-Kita „Keks&Krümel“; Kooperations-Kita „DRK Kinderdorf“; Tagesmutter im Studentenwohnheim),
- einen Eltern-Kind-Raum,
- Wickel- und Stillmöglichkeiten,
- eine Kinderspielecke in der Mensa und eine in der Bibliothek,
- einen Kindgerechten Spiel- und Wissenschaftspark auf dem Campus,
- die Unterstützung und Beratung im Bereich Pflege,
- eine Kooperation mit der Hauskrankenpflege für Jedermann gem. e.V.,
- Beratung zum Thema BAföG sowie
- Beratung zu Förderungen und Stipendienprogrammen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder mit chronischen Krankheiten werden u.a. durch Folgendes berücksichtigt:

- den barrierefreien Zugang zu allen Lehrgebäuden, der Bibliothek und der Mensa durch Fahrstühle oder Behindertenlifte mit Euro-Behinderten-Schließanlagen auf dem gesamten Campus der Hochschule,
- barrierefreie Wohnräume in einem der Studentenwohnheime,
- eine neben der allgemeinen Studienberatung angebotene spezielle Beratung durch den Beauftragten für Behinderte und das Studentenwerk Potsdam,
- die Möglichkeit, bei Bedarf in Hörsälen durch technische Hilfsmittel Studierende mit Behinderung zu unterstützen, sowie
- die Regelung eines Nachteilsausgleichs bezüglich der Absolvierung von Prüfungsleistungen.

Bewertung:

Die Hochschule hat Maßnahmen ergriffen, um ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen bei den Hochschulangehörigen zu erreichen. Gleichstellungsbeauftragte überwachen die getroffenen Maßnahmen der Hochschule und stehen den Angehörigen der Hochschule als Ansprechpartner beratend zur Verfügung. Durch das Professorinnenprogramm und durch die Zusammenarbeit mit Organisationen und Netzwerken wie „frauenmachenkarriere.de“ werden sowohl weibliche Lehrende als auch weibliche Studierende gezielt gefördert.

Zur Erreichung einer generellen Chancengleichheit bietet die Hochschule insbesondere für Studierende mit Kindern und Familie zahlreiche Dienstleistungen an, die dazu dienen, ein Studium trotz privater Belastungen zu ermöglichen. Dazu zählen insbesondere die vorhandenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden von der Hochschule beraten und unterstützt. Bezüglich der sächlichen Ausstattung der Hochschule wird auf Kapitel 4.4 „Sachausstattung“ verwiesen. Ein Nachteilsausgleich ist gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

In die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft immatrikuliert die FHB jeweils zum Wintersemester unter Nachweis einer Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule. Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind durch das Brandenburgische Hochschulgesetz (§ 8 BbgHG) in Verbindung mit der Immatrikulationsordnung der FHB definiert. Danach kann zu dem Studiengang zugelassen werden, wer über

- die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife für bestimmte Studiengänge als Meister oder vergleichbare Qualifikation

verfügt. Einen fachgebundenen Hochschulzugang erhält auch, wer eine für das Studium geeignete Berufsausbildung und eine darauf aufbauende zweijährige berufliche Tätigkeit nachweisen kann.

Ein Auswahlverfahren für den Studiengang existiert nicht. Deshalb ist auch ein Nachteilsausgleich im Auswahlverfahren nicht erforderlich.

Der Studiengang ist ein beinahe vollständig deutschsprachiges Studienprogramm. Für die im Modul „Wirtschaftsenglisch“ vorhandenen fremdsprachigen Lehrveranstaltungen müssen keine Englischkenntnisse, die über die mit der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesenen Kenntnisse hinausgehen, nachgewiesen werden. Bewerben sich ausländische Studierende, benötigen diese einen Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse. Anerkannt werden die zum Zeitpunkt der Immatrikulation nach der jeweils aktuellen Beschlusslage der Kultusministerkonferenz zum Studium an deutschen Hochschulen als geeignet geltenden Nachweise.

Interessenten für den Studiengang werden verschiedene Möglichkeiten angeboten, sich umfassend zum Studium zu informieren. Die Verwaltungsentscheidungen zur Zulassung sind der Hochschule zufolge als transparente Prozesse geregelt. In das Verfahren kann jeder Bewerber Einsicht nehmen, da es sich um ein offenes Verwaltungsverfahren handelt. Die Zulassungsentscheidung basiert, so führt die Hochschule aus, auf den in der Studienordnung angegebenen Zulassungsvoraussetzungen und damit auf objektivierbaren Kriterien. Die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung dieser Voraussetzungen werde den Studienbewerbern in einem Zulassungsbescheid schriftlich kommuniziert.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen beschränken sich auf Hochschulreife oder Äquivalent. Eine hinreichende Definition der Zulassungsbedingungen ist nach Meinung der Gutachter damit gegeben. In der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (StPO) werden die Voraussetzungen jedoch nicht genannt, sondern lediglich auf das Brandenburgische Hochschulgesetz verwiesen. Dies halten die Gutachter für intransparent und wenig bewerberfreundlich. Diesbezüglich wird auf Kapitel 3.1 „Umsetzung“ verwiesen.

Englische Lehrmaterialien werden selten eingesetzt. Da der Fremdsprachenanteil im Studiengang insgesamt gering ist und die für den Studiengang insgesamt erforderlichen Sprachkenntnisse im Modul "Englisch anwenden in der Wirtschaftsinformatik" erworben werden, bewerten die Gutachter die Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz im Zulassungsverfahren mit nicht relevant.

Das gesamte Zulassungsverfahren ist dokumentiert, nachvollziehbar und wird schriftlich kommuniziert. Gleiches gilt auch für die Zulassungsentscheidung, die den Studierenden transparent und nachvollziehbar kommuniziert wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	**Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)**			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			X
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Bachelor-Studiengang umfasst sieben Semester, innerhalb derer 180 Credit Points erlangt werden können. Ein Credit Point entspricht kalkulatorisch 25 Stunden studentischer Arbeitszeit. In den Semestern eins bis sechs können jeweils 25 Credit Points erreicht werden. Zwei Credit Points entfallen auf ein Propädeutikum zum wissenschaftlichen Arbeiten. Im siebten Semester können 28 Credit Points erlangt werden. Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von zwölf Credit Points und ist innerhalb einer Bearbeitungszeit von zehn Wochen zu erstellen. Das Bachelor-Seminar und das Bachelor-Kolloquium haben jeweils einen Umfang von 8 Credit Points.

Der Studiengang besteht aus Pflichtmodulen, zwei Spezialisierungsmodulen und einem Wahlpflichtmodul. Die Module weisen 2, 3, 4, 5, 6 oder 8 Credit Points aus. Im ersten und sechsten Semester muss jeweils ein Praxisprojekt durchgeführt werden. Gegliedert ist das Studium in Fernlern- und Präsenzphasen.

Die im Studiengang vorgesehenen Präsenzveranstaltungen finden in der Regel in Form von sechs bis sieben Präsenzwochenenden pro Semester statt. Das Curriculum wird an diesen Präsenzwochenenden in folgender Zeitspanne geplant und durchgeführt:

- freitags zwischen 14:00 und 20:45 Uhr und
- samstags zwischen 8:00 und 20:15 Uhr.

Für sämtliche Module des Studienganges existieren Modulbeschreibungen, die unter anderem Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den angewandten Lehr- und Lernformen, den vergebenen Credit Points und dem Workload enthalten.

Die Module setzen sich in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die durch eine jeweils das gesamte Modul umfassende Prüfung abgeschlossen werden. Als Prüfungsleistungen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, sonstige schriftliche Arbeiten, Präsentationen oder Projektarbeiten vorgesehen.

Für den Studiengang liegt eine studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung vor. Diese Ordnung wird von den Regelungen der Rahmenordnung für die Studien- und Prüfungsordnungen der Fachhochschule Brandenburg ergänzt. In der Studien- und Prüfungsordnung sind u.a. die Ziele, die Inhalte der Module und die Prüfungen im Studiengang definiert. Bezüglich der Zulassungsbedingungen wird in der Ordnung auf die Regelungen des § 8 Abs. 1 bis 3 der Brandenburgischen Hochschulgesetzes verwiesen.

In der Rahmenordnung ist u.a. die Anrechnung von an anderen Hochschulen absolvierten Studienleistungen geregelt. Bezüglich Leistungen, die an deutschen Hochschulen erbracht wurden oder an Hochschulen in Ländern, die die Lissabon Konvention ratifiziert haben, erfolgt eine Anrechnung, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Leistungen von der Fachhochschule Brandenburg festgestellt werden. Die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung obliegt der Fachhochschule Brandenburg. Bei Studienleistungen die in sonstigen Ländern erbracht wurden, erfolgt eine Anrechnung bei Gleichwertigkeit der Leistungen.

Um die Studierbarkeit für den berufsbegleitenden Studiengang zu gewährleisten, wurde die Arbeitsbelastung, die für die Erlangung eines Credit Points anfällt, auf 25 Stunden festgelegt. In den ersten sechs Semestern sollen 25 Credit Points erlangt werden. Das ergibt eine Gesamtarbeitsbelastung von 625 Stunden Workload im Semester. Das bedeutet neben einer Vollzeitarbeitsstelle eine zusätzliche Arbeitsbelastung von ca. 27 Stunden in der Woche.

Da die berufsbegleitend Studierenden nicht täglich an der Hochschule sind, sondern nur ca. alle zwei bis drei Wochen am Wochenende, wurde eine besondere Studieneingangsphase vom Studiengangsmanagement konzipiert. Dabei wird von der Überlegung ausgegangen, dass berufsbegleitend Studierende einen besseren Start in das Studium haben, wenn sie in der ersten Phase des Studiums neben wichtigen Informationen auch einen sozialen Zusammenhalt in der Gruppe erfahren. Im Rahmen der dreitägigen Veranstaltung werden u.a. die logistischen bzw. technischen Informationen sowie die Inhalte und die Zielsetzung des Studiums erläutert. Zudem werden die Wahlpflichtfächer sowie die Spezialisierungen vorgestellt, damit die Studierenden sich frühzeitig auf ihre Wahl vorbereiten können.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern, Spezialisierungen und dem Wahlpflichtfach ausgewogen gewichtet. Die vielfältigen Spezialisierungsmöglichkeiten ermöglichen einen Kompetenzerwerb nach individuellen Interessen der Studierenden. In Anbetracht der Vielzahl an Wahlmöglichkeiten weisen die Gutachter jedoch darauf hin, stark darauf zu achten, dass alle Angebote auch tatsächlich in jeder Kohorte angeboten werden. Es sollte nach Meinung der Gutachter vermieden werden, dass Studierende sich bei der Wahl des Studiums von Wahlmöglichkeiten im Studiengang beeinflussen lassen, die dann letztlich mangels ausreichender Interessenten am Wahlfach nicht angeboten werden können.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Trotz der teilweise wenigen Credit Points, die für ein Modul vergeben werden, halten die Gutachter die Kreditierung im Studiengang grundsätzlich für geeignet, um den Qualifikations- und Kompetenzerwerb der Studierenden im Studiengang zu fördern. Die daraus resultierende Prüfungsdichte beeinflusst nach Aussagen der Studierenden bei der Begutachtung auch nicht die Studierbarkeit.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den strukturellen Anforderungen. Sowohl die Lernziele als auch der angestrebte Kompetenzerwerb sind detailliert beschrieben. Die Module schließen auch jeweils mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Als problematisch erachten die Gutachter jedoch den Umfang des Bachelor-Kolloquiums und des Bachelor-Seminars, für die jeweils 8 Credit Points vergeben werden. Der Modulbeschreibung nach dient das Seminar u.a. der Vertiefung von Kompetenzen zur Präsentation und Auseinandersetzung wissenschaftlicher Arbeiten. Das Kolloquium dient lediglich der Präsentation der Bachelor-Arbeit. Die Gutachter halten einen jeweiligen Workload von 200 Stunden für nicht plausibel. Hinzu kommt, dass der Workload in der Modulbeschreibung zum Seminar mit 250 Stunden Workload falsch angegeben ist. Sie regen an, den Workload im

Kolloquium und im Seminar zu verringern und den derzeit dafür vorgesehenen Workload für die Erlangung anderer Qualifikationen und Kompetenzen der Studierenden vorzusehen. Sie empfehlen daher die **Auflage**, die für das Bachelor-Kolloquium und as Bachelor-Seminar vorgesehene Arbeitsbelastung auf Plausibilität hin zu überprüfen und ggf. das gesamte Curriculum entsprechend anzupassen. In der Modulbeschreibung zum Bachelor-Kolloquium und zum Bachelor-Seminar sind die vorgesehenen Inhalte, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und die Lehr- und Lernmethoden und der vorgesehene Workload so zu beschreiben, dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll
(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit" der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" i.d.F. vom 23.02.2012).

Für den Studiengang gelten die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Rahmenordnung der Hochschule. In der Studien- und Prüfungsordnung wird bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen lediglich auf Paragraph 8 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes verwiesen. Einen Verweis auf den Gesetzestext erachten die Gutachter als unzureichend, um die Voraussetzungen für Studieninteressierte klar und verständlich darzustellen. Die Rahmenordnung regelt die Anrechnung von Studienleistungen entsprechend den Vorgaben der Lissabon Konvention. Eine Beschränkung auf deutsche Hochschulen und Hochschulen in Ländern, die die Lissabon Konvention ratifiziert haben, ist jedoch unzulässig. Die Regelungen der Lissabon Konvention gelten auch für Studienleistungen, die in sonstigen Ländern erworben wurden.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, in den für den Studiengang relevanten Ordnungen Folgendes zu regeln:

- Die Zulassungskriterien müssen transparent dargestellt werden
  (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation" der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- Die Lissabon Konvention muss vollständig umgesetzt werden (Beweislastumkehr und Begründungspflicht der Hochschule). Dabei darf die Anrechnung nicht auf bestimmte Länder begrenzt werden
  (Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung" der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010).
- Die Ordnungen sind zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen
  (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem" der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Da die RO keine Schutzfristen bzgl. Mutterschutz und Elternzeiten enthält, empfehlen die Gutachter, diese in die entsprechende Ordnung aufzunehmen.

Der im Studiengang veranschlagte Workload ist mit 25 Stunden vorgesehener Arbeitsbelastung pro Credit Point etwas geringer als in anderen Studiengängen der Hochschule. Dies soll den Studierenden Rechnung tragen, die neben dem Studium einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Durch regelmäßige Workload-Evaluierungen überprüft die Hochschule zudem, ob der veranschlagte Workload mit der tatsächlichen Arbeitsbelastung des Studiums übereinstimmt (vgl. Kapitel 5 „Qualitätssicherung"). "). Auch wenn die Gutachter Bedenken bezüglich der Plausibilität des Workloads des Bachelor-Kolloquiums und Seminars haben, sind sie der Ansicht, dass die durchgeführten Befragungen grundsätzlich eine wirksame Überprüfung des Workloads ermöglichen. Sowohl die im Studiengang vorgesehene Prüfungsorganisation und -dichte als auch die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule (wäh-

rend des Studiums und in der Studieneingangsphase) erachten die Gutachter als geeignet, um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Folgende Grafik zeigt das Curriculum des Studienganges:

Semester	Module					
	Propädeutikum Wissenschaftliches Arbeiten					
	Propädeutikum Mathematik					
1	Buchhaltung	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Mikroökonomische Entscheidungsmodelle	Wirtschaftsmathematik	Wirtschafts-englisch	Praxisprojekt
2	Externes Rechnungswesen	Beschaffungs- / Produktionsmanagement Marketing	Makroökonomisches Umfeld unternehmerischer Entscheidungen	Statistik	Wirtschaftsinformatik Medien-& DV Grund-lagen I	Recht des unternehmerischen Geschäftsverkehrs
3	Internes Rechnungswesen	Human Resources Man-agement und Organisationsmanagement	Finanzierung und Investition	Wahrscheinlich-keitsrechnung	Wirtschaftsinformatik Medien-& DV Grund-lagen II	Wirtschaftsrecht
4	Spezialisierung BWL A1*	Spezialisierung BWL B1*	Strategisches Manage-ment	Wahlpflicht		
5	Spezialisierung BWL A2*	Spezialisierung BWL B2*	Operatives Management	Wahlpflicht		
6	Spezialisierung BWL A3*	Spezialisierung BWL B3*	Customer Relationship Management			Praxisprojekt
7	Bachelor-Seminar		Bachelor-Arbeit		Bachelor-Kolloquium	

Die Inhalte des Studienganges spiegeln der Hochschule zufolge eine generalistische betriebswirtschaftliche Ausbildung wider. In den ersten drei Semestern sollen auf wissenschaftlichem Niveau die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und verwandter Wissenschaften gelegt werden. In den weiteren drei Semestern können die Studierenden nach Neigung aus dem Spezialisierungskatalog mindestens zwei Spezialisierungen auswählen.

Folgende Schwerpunkte werden derzeit angeboten:

1. Spezialisierung Controlling	Grundlagen des Controlling
	Strategisches Controlling
	Operatives Controlling
2. Spezialisierung Finanzierung & Investition	Investitionsentscheidungen
	Finanzierungsmanagement
	Finanzwirtschaftliches Ergebnis und Risikomanagement
3. Spezialisierung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Grundlagen des Steuerrechts
	Steuern der Unternehmen
	Internationale Steuerlehre
4. Spezialisierung Dienstleistungsmanagement und -marketing	Dienstleistungsmanagement
	Dienstleistungsmarketing: Theoretische Fundierung
	Dienstleistungsmarketing: Implementierung und Controlling
5. Spezialisierung Management von kleinen und mittleren Unternehmen	Gründungs- und Wachstumsmanagement kleiner und mittelgroßer Unternehmen
	Geschäftsprozesse und Change-Management in kleinen und mittelgroßen Unternehmen
	Risikomanagement und Finanzierung kleiner und mittelgroßer Unternehmen
6. Spezialisierung Marketing	Informationsgrundlagen des Marketing
	Strategische Marketingentscheidungen
	Marketinginstrumentarium
7. Spezialisierung Human Resources Management	Strategisches Human Resources Management
	Operatives Human Resources Management
	Personalführung und Wissensmanagement
8. Spezialisierung Management im Gesundheitswesen	Grundlagen des Dienstleistungsmanagements im Gesundheitswesen
	Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen
	Betriebliches Gesundheitsmanagement
9. Spezialisierung Tourismusmanagement	Marktforschung und Marketing im Tourismus
	Interkulturelles Management im Tourismus
	Operations im Tourismus

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden aus mehreren Modulen auswählen, die besonders die Bereiche soziale und berufspraktische Kompetenzen fördern, der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dienen sowie einen interdisziplinären Ansatz verfolgen. Die Angebote des übergreifenden Wahlpflichtbereiches sind:

1. Arbeitsrecht	Grundlagen des Arbeitsrechts und Individual-arbeitsrecht
	Schutzrechte der Arbeitnehmer und Kollekti-varbeitsrecht
2. Unternehmensnachfolge / Wirtschaftsrecht	Unternehmensnachfolge
	Rechtliche Aspekte der Unternehmensnachfolge
3. IT-Recht	IT-Recht - Grundlagen
	IT-Recht - Domainrecht/Elektronische Signatur
4. ERP	Grundlagen ERP-Systeme
	ERP in Unternehmen
5. English for international Business	English I
	English II
6. Soft Skills	Teammanagement
	Präsentations- und Moderationstechnik
7. Risikomanagement	Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung
	Risikohandhabung und -überwachung
8. Unternehmensbewertung und Bilanzanalyse	Unternehmensbewertung
	Bilanzanalyse
9. Interkulturelle Kommunikation	Theoretische Grundlagen
	Praktische Anwendung

Die Hochschule beabsichtigt, den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) zu vergeben. Sie begründet dies mit einer starken Ausprägung quantitativer/empirischer Inhalte. Dies begründet die Hochschule mit den Studieninhalten und den damit vermittelten spezifischen Kompetenzen. Im Sinne der „of Sience“-Ausrichtung werden im Studiengang der Hochschule zufolge in hohem Maße quantitative, empirische Elemente bzw. Inhalte deutlich eingebettet. Dies ist insbesondere in folgenden Modulen der Fall: „Mikroökonomische Entscheidungsmodelle“, „Makroökonomisches Umfeld unternehmerischer Entscheidungen“, „Wirtschaftsmathematik“, „Statistik“, „Wahrscheinlichkeitsrechnung“, „Wirtschaftsinformatik Medien-& DV Grundlagen I“ und „Wirtschaftsinformatik Medien-& DV Grundlagen II“.

Die Studiengangsbezeichnung „Berufsbegleitender Bachelorstudiengang BWL“ ergibt sich der Hochschule zufolge als logische Konsequenz aus der curricularen Entwicklung des Studienganges und ergänzt das im Fachbereich vorhandene Angebot.

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und sollen sicherstellen, dass die Teilnehmer die erforderlichen Qualifikationsziele eines Moduls erreicht haben. In der Bachelor-Arbeit muss eine komplexe fachliche Aufgabe aus dem Fachgebiet selbständig mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden bearbeitet werden.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung prinzipiell gut miteinander verknüpft. Eine ausreichende Outcome-Orientierung liegt vor.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ist aufgrund des oben aufgeführten Anteils quantitativer Fächer im Studiengang gerechtfertigt. Um das Profil des „Bachelor of Science“ jedoch noch weiter zu schärfen, empfehlen die Gutachter darauf zu achten, dass quantitative betriebs- und volkswirtschaftliche Methoden bzw. Fragestellungen verstärkt zum Einsatz kommen und den Studiengang noch stärker prägen. Die Studiengangsbezeichnung entspricht nach Meinung der Gutachter der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

Aus den vorgelegten Prüfungsleistungen geht hervor, dass diese in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt sind. Die Bachelor-Arbeiten dienen ebenfalls der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Entfällt, da nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			X

3.4 Didaktisches Konzept

Der berufsbegleitende Studiengang beruht auf dem Blended Learning-Konzept. Es soll eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung von Präsenzveranstaltungen in den Räumen der Hochschule und E-Learning-Phasen stattfinden. Die Phasen des angeleiteten virtuellen Lernens finden auf der Lernplattform Moodle statt. Die berufstätigen Studierenden können innerhalb des selbstgesteuerten, aber angeleiteten E-Learnings den Zeitpunkt, die Intervalle, das Tempo und den Ort ihrer Lernaktivitäten selbst festlegen. Sie haben zu jeder Zeit Zugriff auf Informationen und Studienmaterialien. In den regelmäßig stattfindenden Phasen der Präsenzlehre finden innerhalb von Vorlesungen, Übungen und Diskussionen in den Räumen der Hochschule Face-to-Face-Interaktionen mit Lehrenden und Studierenden statt. Innerhalb der Selbststudienphasen setzen sich die Studierenden mit der Fachliteratur, mit speziell für Fernstudierende didaktisch aufbereiteten Studienbriefen und fachspezifischen Fragestellungen auseinander. Der Einsatz der Lehrplattform Moodle ermöglicht es den Lehrenden, interaktiv mit den Studierenden die Inhalte zu erörtern. So stehen u.a. Onlineaufgaben, Wikis als Gruppenaufgaben, Einsendeaufgaben, Diskussionsforen, Chats, Onlinesprechstunden für jedes Modul zur Verfügung. In den Präsenzphasen haben die Studierenden die Möglichkeit, das selbstständig erarbeitete Wissen zu diskutieren und Verständnisfragen zu klären. Durch gemeinsames Erläutern der Aufgabenstellungen und vertiefende Darstellung einzelner Inhalte soll gewährleistet werden, dass die Studierenden optimale Hilfestellung in der Erarbeitung der Modulinhalte bekommen.

Dem Konzept entsprechend werden u.a. folgende Methoden verwendet:

- Vorlesungen zur Stoffvermittlung in den Präsenzphasen,

- angeleitetes Lernen in den Selbststudienphasen/Onlinephasen,
- eigenständiges Bearbeiten der zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien während der Selbststudienphasen/Onlinephasen,
- Problem Based Learning anhand von Fallstudien,
- Work Based Learning anhand eigener praktischer Problemstellungen,
- Gruppenübungen,
- Projektarbeiten, in denen komplexe Aufgabenstellungen so praxisnah wie möglich bearbeitet werden, sowie
- regelmäßige Fallstudienbearbeitung, Übungen und Präsentationen zur Anwendung von vermittelten Inhalten und Umwandlung in beruflich einsetzbare Fähigkeiten.

Die Vorlesungen in den Präsenzphasen dienen nicht ausschließlich dem Wissensaufbau, sondern sie bauen nach Aussage der Hochschule durch ihren Seminarcharakter zusätzlich die Fähigkeiten zum kritischen und ganzheitlichen Denken und die Diskussionsfähigkeit aus. In Projekten und Teamübungen werden neben der fachlichen praktischen Wissensentwicklung auch Projektleitungs- und Teamfähigkeit, Methodenkompetenz und Konfliktbewältigung trainiert. Durch Präsentationen in den einzelnen Modulen wird die Medienkompetenz demonstriert sowie das sichere, fachlich korrekte Vortragen von komplexen Inhalten trainiert.

Über Moodle sind zu jedem Modul begleitende Lehrmaterialien in unterschiedlichem Umfang verfügbar. Dazu gehören unter anderem Skripte, Studienbriefe, Arbeitsblätter, Literaturlisten, Gliederungen und weiterführende Links zu Internetmaterialien. Der Einsatz von Gastreferenten bzw. Experten aus der Praxis ist im Studiengang regelmäßig vorgesehen.

Bewertung:

Das fernstudiendidaktische Konzept ist beschrieben und bezüglich des Studiengangziels logisch und nachvollziehbar. Es berücksichtigt auch ausreichend vielfältige und für das Fernstudium angemessene Methoden. Insgesamt erachten die Gutachter die Verbindung von Präsenz und angeleitetem Selbststudium unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Studierenden aus ihrer Berufstätigkeit als geeignet, um den angestrebten Qualifikations- und Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Die Lernplattform Moodle wird sinnvoll eingesetzt. Aus dem Gespräch mit den Studierenden bei der Begutachtung vor Ort ergab sich, dass die Studierenden die Möglichkeiten der Plattform zu schätzen wissen und eine Bereitstellung der zur Verfügung gestellten Materialien über Moodle begrüßen. Einzelne Lehrende würden jedoch Materialien auch über andere Netzwerke bzw. Portale zur Verfügung stellen, so dass ein zusätzlicher Aufwand entsteht, die Unterlagen von verschiedenen Plattformen zu sammeln. Die Gutachter empfehlen daher, darauf zu achten, dass tatsächlich sämtliche Lehrende – wie von der Hochschule vorgesehen – Moodle verwenden und keine individuellen Lösungen wählen, begleitende Materialien zur Verfügung zu stellen. Aus den vorgelegten begleitenden Lehrmaterialien ging hervor, dass diese klar strukturiert, aktuell und vollständig sind und dem zugrunde liegenden Konzept entsprechen. Durch Vorträge von Gastrednern werden regelmäßig Erfahrungen aus der Praxis in den Lehrbetrieb eingebracht und die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden werden gefördert. Die Gutachter begrüßen zudem dem Einsatz von Gastrednern im Studiengang, empfehlen jedoch, diese noch häufiger als bisher in die Lehre einzubinden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die generalistische Ausbildung in den ersten Semestern eröffnet den Studierenden der Hochschule zufolge die Möglichkeit, in vielfältigen Branchen tätig zu werden. Darüber hinaus ermöglichen die Spezialisierungs- und Wahlpflichtmodule spezielle Kompetenzausprägungen in präferierten Befähigungsbereichen. Sozialkompetenz insbesondere im Bereich der Kommunikation wird, so die Hochschule, durch unterschiedliche Methoden erreicht. So tragen Gruppendiskussionen sowie Projektarbeitern und Fallstudienarbeit in Gruppen dazu bei, im Team eine vorgegebene Aufgabenstellung zu bearbeiten und auch anderen gegenüber seine Fähigkeiten und Meinungen zu vertreten. Schriftliche Übungen oder Aufgaben werden den Studierenden z.B. als Wikis über die Moodle-Plattform angeboten. Diese schriftlichen Gruppenaufgaben dienen dazu, Medienkompetenz und Teamfähigkeit zu erwerben und/oder zu vertiefen.

Insgesamt dienen insbesondere die verwendeten Fallstudien und Praxisprojekte dazu, die Verknüpfung von Theorie und Praxis zu sichern. Dadurch wird die Anwendbarkeit des in der Hochschule erworbenen Wissens erprobt. Die kompetenzorientierten Prüfungsformate sorgen der Hochschule zufolge für eine Überprüfung dieser Kompetenzen.

Bewertung:

Das Gesamtangebot des Studienganges ist darauf angelegt, eine Berufsqualifizierung der Absolventen zu ermöglichen. Eine angemessen große Flexibilität bei der Fächerwahl und der Zusammenstellung des Curriculums (vgl. Kapitel 3.2) ermöglicht einen individuellen und auf die jeweiligen Bedürfnisse der Absolventen und deren künftige Berufswahl zugeschnittenen Abschluss.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Im Fachbereich Wirtschaft lehren derzeit 23 hauptamtliche Professoren. Eine Professorenstelle ist derzeit zur Besetzung ausgeschrieben. Zusätzlich sind eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, 5 Honorarprofessoren sowie weitere wissenschaftliche Mitarbeiter im Fachbereich tätig. Zudem sind 29 Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden.

Die Voraussetzungen für die Einstellung von Professoren sind entsprechend den Vorgaben des Brandenburgischen Hochschulgesetzes geregelt. Unter anderem müssen Professoren

über mindestens drei Jahre Berufserfahrung, davon mindestens zwei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches, verfügen. Die Art und der Umfang der Praxiserfahrungen (Internationalität, Vielfältigkeit, Art der Tätigkeit, Art des Unternehmens) zählen nach Aussage der Hochschule zu den zentralen Auswahlkriterien von Neuberufungen.

Die Hochschule legt großen Wert auf die pädagogische Eignung der Lehrenden, die eine Voraussetzung zur Einstellung darstellt. Im Berufungsverfahren sind Probevorlesungen vor Professoren und Studierenden zu halten, die von den Studierenden mithilfe eines Fragebogens evaluiert werden. Das Evaluationsergebnis der Studierenden stellt für die Berufungskommission eine wichtige Einflussgröße der Berufungsentscheidung dar.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Professoren und Lehrbeauftragten werden insbesondere die Angebote des „Netzwerks Studienqualität in Brandenburg“ (sqb) genutzt. Themen der letzten Veranstaltungen waren u.a. das Lehren in englischer Sprache, die Prüfungsgestaltung, die verstärkte Einbeziehung unterschiedlicher Medien oder der Einsatz von online-Lehre.

Die Aktualität der Lehrinhalte wird im Wesentlichen durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Professorenschaft, regelmäßige Teilnahme an Fachkonferenzen, Forschungsfreisemester und durch einschlägige Unternehmenskontakte sichergestellt.

Bei den Lehrbeauftragten wird neben der herausragenden Praxiserfahrung auf eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation geachtet. Durch den Einsatz von Lehrbeauftragten nutzt die Hochschule insbesondere die Möglichkeit, hoch aktuelle Trends wirtschaftlicher Anwendungen in die Ausbildung aufzunehmen.

Bezüglich der Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal wird bei der jährlich neu festgelegten Kapazitätsberechnung die Anzahl der zugelassenen Studierenden anhand der Betreuungskapazitäten der Professoren bestimmt. Die allgemeine Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist wesentlich durch die persönliche Fachberatung der jeweiligen Dozenten gekennzeichnet. Diese fachliche Beratung im Hinblick auf ihre Lehrveranstaltungen bieten sie in der Regel in kontinuierlichen bzw. individuell vereinbarten Sprechstunden an. Zur vereinfachten Kommunikation dienen die hochschulweiten Durchwahlnummern und E-Mail-Adressen. Neben den Lehrenden stehen den Studierenden auch sogenannte studentische Counsellor aus höheren Semestern als Ansprechpartner bei fachlichen Fragen zur Verfügung.

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges. Die notwendigen Kapazitäten zur Durchführung des Studienganges sind vorhanden. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben. Weiterbildungen im Bereich Pädagogik und Didaktik werden den Lehrenden regelmäßig angeboten.

Die Betreuung der Programmteilnehmer ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Die sich aus der Lernplattform Moodle ergebenden Möglichkeiten der Betreuung der Studierenden (E-Mails, Chats, Foren) werden aktiv von den Lehrenden genutzt. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich auch außerhalb von vorgegebenen Sprechzeiten an die Lehrenden zu wenden. In das Betreuungskonzept sind auch studentische Counsellor involviert. Aufgrund der Unterstützung in akademischen und damit verbundenen Fragen stellt sich die Betreuungssituation der Teilnehmer als rundum zufriedenstellend dar.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Das Management des Fachbereichs und des Studienganges ist, so führt die Hochschule aus, eingebunden in die übergreifende Organisationsstruktur der Hochschule sowie in deren Entscheidungs- und Informationsprozesse. Die Entscheidungsprozesse seien anhand der Regelungen des BbgHG sowie der Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg festgelegt und bekannt. Sie betreffen das Zusammenwirken der zuständigen Gremien (Senat, Präsidium, Fachbereichsrat u.a.) einschließlich ihrer Gremienmitglieder und Vorsitzenden sowie der Funktionsträger (Präsident, Vizepräsidenten, Kanzler, Dekan/Prodekan, Verantwortliche für den Studiengang u.a.).

Eine zentrale Schlüsselfunktion für einen effizienten, vollständigen und schnellen Informationsfluss von der Hochschulleitung zum Fachbereich sowie innerhalb des Fachbereichs komme hierbei der informell gebildeten Dekanatsrunde zu. Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft berichtet dort über die Diskussionen und Beschlüsse des Präsidiums und stimmt die operativen Maßnahmen wie auch darüber hinausgehende Planungen mit den Verantwortlichen der Studiengänge ab.

Die Leitung der einzelnen Studiengänge obliegt den Studiendekanen. Diese sind die zentralen Ansprechpartner der Kollegen im Fachkollegium. Sie unterstützen den Dekan bei der Lösung von dessen Aufgaben mit den auf die Studiengänge bezogenen Anteilen, einschl. deren strategischen Weiterentwicklung. Wesentliches Ziel ist dabei, die Abstimmung des Kollegiums untereinander bezüglich dieser Anforderungen zu erreichen.

Die konkrete Lehrplanung für das zukünftige Semester wird im Studiengang vorbereitet. Hier findet auch die Diskussion über inhaltliche Fragen, Form der Veranstaltungen sowie die curriculare Abhängigkeit der verschiedenen Veranstaltungen untereinander statt. Die Umsetzung der Semesterplanung in eine plausible und stimmige Lehr- und Raumplanung wird innerhalb des Fachbereichs durch den technischen Dienst des Fachbereichs geleistet.

Im Weiteren werde die Arbeit des Fachbereichs zentral unterstützt durch das Studentensekretariat, die Pressestelle, die Haushaltsabteilung, die Personalverwaltung und den technischen Dienst. Bezüglich der Studierenden fällt hierbei eine besondere Bedeutung dem Studentensekretariat mit seinen Aufgaben im Immatrikulations- und Prüfungswesen zu.

Die Mitarbeiter der Verwaltung haben regelmäßig Gelegenheit, Angebote im Bereich der Weiterbildung wahrzunehmen. Angeboten werden beispielsweise Seminare zu Konfliktmanagement oder zur Stressbewältigung. Auch die Teilnahme an Tagungen zu Themen im jeweiligen Aufgabenbereich wird ermöglicht.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung der Mitarbeiter der Verwaltung sind vorhanden.

Beim Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass die Erreichbarkeit der Verwaltungsmitarbeiter aufgrund der Öffnungszeiten, die sich mitunter mit den Veranstaltungszeiten decken, verbesserungsbedürftig sei. Die Gutachter empfehlen daher, bei den

Sprechzeiten der Verwaltung die Bedürfnisse der Studierenden noch mehr zu berücksichtigen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Dem Anliegen der Hochschule entsprechend, Verantwortung für die Fachkräftesicherung und den Technologietransfer in der Region zu übernehmen, verfügt die Hochschule über enge Kontakte zu KMU und Industrie am Standort Brandenburg und in der Umgebung (Bsp.: Zahnradfabrik, Heidelberger Druck, Riva Stahlwerk Brandenburg u.a.). Enger Kontakt auf Basis von Kooperationsverträgen besteht zur IHK Potsdam, der Handwerkskammer Potsdam sowie mit der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenbur, den teilnehmende Firmen des Wachstumskerns Autobahndreieck Wittstock-Dosse und einer Vielzahl weiterer regionaler Interessenverbände der regionalen Wirtschaft. Im Rahmen der Zusammenarbeit wurde beispielsweise das Projekt e-Business-Lotse Westbrandenburg gestartet. Es ist eines der 39 bundesweit geförderten Projekte im eKompetenz-Netzwerk. Ziele des Lotsen sind die flächendeckende Sensibilisierung und die zielgerichtete Aufbereitung und Weitergabe von Informationen zu allen Themen des Einsatzes von eBusiness in Unternehmen.

Des Weiteren ist die Hochschule – und insbesondere der Fachbereich Wirtschaft – Mitbegründerin des BIEM, dem Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V.. Das BIEM ist das gemeinsame Institut der neun Brandenburger Hochschulen und der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB). Es fördert insbesondere Existenzgründungen aus Hochschulen heraus.

Kooperationen der Hochschule mit anderen Hochschulen (beispielsweise im Rahmen des ERASMUS-Programms an dem die Hochschule teilnimmt) haben indes keine direkten Auswirkungen auf den vorliegenden Studiengang.

Bewertung:

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen auf unterschiedlichen Ebenen ist beschrieben und wird aktiv betrieben (beispielsweise durch die Herstellung von Kontakten zwischen Studierenden und Unternehmen oder bei der Durchführung einer Karrieremesse (vgl. Kapitel 4.5 „Zusätzliche Dienstleistungen“). Auch der Einsatz von Gastreferenten im Studiengang oder die Vermittlung von Praktikumsplätzen resultieren aus dem Netzwerk der Hochschule mit den Unternehmen der Region. Die Gutachter sind der Überzeugung, dass die Hochschule angemessen vernetzt ist und die o.g. Maßnahmen die Studierenden in ihrer Qualifikations- und Kompetenzentwicklung fördern.

Die bestehenden Kooperationen der Hochschule mit anderen Hochschulen erachten die Gutachter als nicht relevant für den Studiengang.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Der Fachbereich Wirtschaft der Hochschule verfügt nach eigener Angabe über 16 unterschiedlich große Räume für Lehr-, Seminar- und Übungsveranstaltungen. Alle Lehr- und Seminarräume im Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum (WWZ) sind mit technisch hochwertiger Medienausrüstung wie Beamer, PC mit Netzwerkzugang, Audio Tuner, Videorekorder und zentraler Medien-Steuerung ausgestattet. Über portable Beamer und Laptops können die Räume bei Bedarf mit zusätzlicher Präsentationstechnik variabel aufgerüstet werden. Die kleineren Seminarräume und Funktionsräume sind mit interaktiven Whiteboards, Flipcharts, Pinnwänden, Weißwandtafeln, Wandbefestigungsleisten sowie teilweise mit Fernsehern und Videorekordern ausgerüstet. Zusätzlich stehen Moderationsmaterialien und Videokameras zur Ausleihe bereit. Der Audimax der Hochschule kann bei Bedarf ebenfalls genutzt werden.

Den Studierenden stehen zudem vier Grundlagenlabore und acht Speziallabore zur Verfügung. Die PC-Labore verfügen der Hochschule nach über eine moderne Rechnerausstattung (PC's, Drucker, Scanner usw.) mit Netzwerkzugang und Software-Paketen gemäß dem curricularen Lehrbedarf. Präsentationstechnik gehört wie bei den Vorlesungsräumen zur Standardausrüstung der Labore. Die PC-Labore können unabhängig von Öffnungszeiten (auch abends/nachts, am Wochenende, an Feiertagen) eigenverantwortlich genutzt werden. Zusätzlich sind zwei „offene Arbeitsflächen" eingerichtet. Hier ist es den Studierenden des Fachbereichs möglich, mit eigenen Notebooks zu arbeiten und dabei das Hochschulnetzwerk zu nutzen. Zwischen 8.00 und 16.00 Uhr steht zur technischen Betreuung der Studierenden ein Labordienst zur Verfügung. In fast allen Räumen (Büro- oder Seminarräume) ist der Zugriff auf das WLAN möglich.

Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Service-Einrichtung der Hochschule, die Literatur in Form von Printmedien sowie in elektronischer Form und ein umfangreiches Angebot an Informationsleistungen anbietet. Den Studierenden stehen ca. 75.000 gedruckte (davon ca. 27.000 Bände in der Lehrbuchsammlung) sowie ca. 13.700 elektronische Bücher (davon 5.400 Wirtschafts-E-Books) zur Verfügung. Im Wirtschaftsbestand können die Nutzer auf 11.800 Titel zugreifen. Die Hochschulbibliothek bietet insgesamt 105 laufende Zeitschriften-Abonnements in Printform an. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ca. 8.000 spezielle Wirtschaftszeitschriften in elektronischer Form sowie weitere 375 Wirtschaftszeitschriften über die Wirtschaftsdatenbanken WISO, Statista u.a. zu nutzen.

Eine Aktualisierung der Bestände erfolgt ebenso wie der weitere Ausbau der Bibliothek. Anschaffungswünsche von Professoren und Studierenden werden bei der Erweiterung berücksichtigt.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind während der Vorlesungszeit von Montag bis Donnerstag zwischen 9.00 und 19.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 bis 17.00 Uhr. Einmal monatlich hat die Hochschulbibliothek samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungs-

freien Zeit ist der Bibliothekszugang auf Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr verkürzt. Im Lesesaal der Hochschulbibliothek stehen den Nutzern 36 und im Recherche-raum 48 Arbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es dort 14 PC-Arbeitsplätze mit Druck- und Scantechnik.

Bewertung:

Die sächliche Ausstattung der Hochschule gewährleistet die adäquate Durchführung des Studienganges auch unter Berücksichtung des weiteren Studienangebots der Hochschule. Zudem entspricht die Ausstattung in mehreren Räumen modernsten und multimedialen Anforderungen. Sämtliche Räume und Zugänge sind zudem behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ermöglicht einen guten Zugang zu erforderlicher Bücher- und Zeitschriften-Literatur sowie zu digitalen Medien. Dies betrifft auch elektronische Medien und zahlreiche Datenbanken. Insgesamt ist der Bestand auf die Studieninhalte abgestimmt und aktuell. Ein Zugang zu relevanten digitalen Medien ist über die Lernplattform Moodle auch von zu Hause aus möglich. Ein Konzept für die weitere Entwicklung und Aktualisierung des Bestandes, sowohl elektronisch als auch in gedruckter Form, liegt vor. Den Studierenden stehen außerdem genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht dabei den Anwendungsanforderungen. Darüber hinaus ist der Zugang zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen gewährleistet. Die Bibliothek ist sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Den Bedürfnissen der Studierenden wird insoweit Rechnung getragen. Bezüglich der Bedürfnisse von berufsbegleitend Studierenden empfehlen die Gutachter jedoch eine Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Eine finanzielle Grundausstattung ist nach Angaben der Hochschule vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gesichert. In einem für die Hochschule transparenten Verfahren wird unter Berücksichtigung des verfügbaren Haushaltsvolumens des Landes das Grundbudget für die Hochschule errechnet. Die Bestandteile der Verteilung der staatlichen Mittelvergabe des Landes setzen sich zusammen aus der Grundzuweisung (78 Prozent), der leistungsbezogenen Zuweisung (20 Prozent) und der Zuweisung für Strukturentwicklung (2 Prozent).

Bewertung:

Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			

5 Qualitätssicherung

Entwicklung und Betrieb des Studienganges unterliegen, führt die Hochschule aus, einer ständigen Evaluierung mit dem Ziel der stetigen Verbesserung. Hochschullehrerrunden, die in einem Zwei-Wochen-Rhythmus stattfinden, trügen dazu bei, operative Probleme schnell zu lösen und grundsätzliche Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren. Die in jedem Semester durchgeführte Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch Studierende sei ein weiterer wichtiger Baustein für die Sicherung der Qualität.

Den derzeitigen Stand des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems im Bereich Lehre und Studium dokumentiert laut eigener Angabe der gleichnamige Bericht von Ende August 2012. Der Bericht stellt Zielsetzung und Ausbaustand des Systems aus ganzheitlicher Sicht dar. Er wird nach § 25 (3) des BbgHG in regelmäßigen Abständen erstellt und dem zuständigen Ministerium MWFK vorgelegt.

Für die Qualitätssicherung der Lehre im Fachbereich Wirtschaft werden während des Studiums u.a. Befragungen der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen und zum Studium in verschiedenen Ausbildungsabschnitten durchgeführt. Mit Hilfe konkret angepasster Fragebögen werden die Studierenden in den folgenden verschiedenen Phasen des Studiums befragt:

- Studentische Lehrveranstaltungsbewertung in jedem Semester für alle Lehrveranstaltungen (Evaluation der Lehre – EdL)
- Erstsemesterbefragung in jedem Wintersemester
- Workload-Untersuchung
- Studiengangsspezifische Qualitäts- und Erfolgsevaluation

Auch die Dozenten werden in regelmäßigen Gesprächsrunden nach ihrer Zufriedenheit mit dem Studiengangsmanagement befragt. Zum Ende eines jeden Semesters findet ein Dozententreffen zusammen mit dem Studiendekan und dem Studiengangsmanagement statt. Bei diesem Treffen wird das aktuelle Semester ausgewertet und das neue Semester geplant. Dabei wird speziell auf Probleme eingegangen, die im aktuellen Semester aufgetreten sind, und nach Lösungsalternativen gesucht, um diese Probleme zukünftig zu vermeiden.

Zur Koordination der einerseits zentral und andererseits in den Fachbereichen angestrebten Maßnahmen wurden, so führt die Hochschule aus, gleichzeitig in allen drei Fachbereichen Qualitätsbeauftragte benannt. Ihre Aufgabe sei es, den Fachbereich bei auftretenden Fragen des Qualitätsmanagements zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Bedarfe des Fachbereichs in den Qualitätsmanagement-Prozess der Hochschule integriert werden. Um den Qualitätsbeauftragten eine entsprechende Einflussmöglichkeit zu geben, werden sie sowohl von zentraler Seite wie auch von den Fachbereichen in ihrem Lehrdeputat entlastet.

Ausgehend von den Ergebnissen des Semesters, d.h. von den Berichten aus dem Kollegium, den vorliegenden Evaluations- wie auch Prüfungsergebnissen, wird in der Regel zum Abschluss des Semesters bzw. vor Beginn des neuen Semesters die Situation innerhalb des Kollegiums des Studienganges diskutiert. Der Schwerpunkt liegt auf den erforderlichen An-

passungen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung. Die Diskussion kann sowohl Aspekte der Stoffvermittlung, der Didaktik und Methodik betreffen, wie auch die inhaltliche Wahl und Ausgestaltung des Stoffs sowie die diesbezügliche gegenseitige Abstimmung unter den Kollegen. Auch die Frage, ob und inwieweit der Unterricht – sofern möglich - durch Tutorien ergänzt werden soll, gehört regelmäßig in die Diskussion auf dieser Ebene.

In der „Koordinierungsgruppe Studienerfolg", treffen sich vierteljährlich

- Präsidium der Hochschule (Präsident, Kanzler, Vizepräsidenten und Dekane)
- die Projektleiter der o.g. Förderprojekte
- die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche
- Vertreter des Senats, der Studierenden und der Career Service.

Mit Beginn des zentral begleiteten Qualitätsmanagements wurden die Qualitätsbeauftragten eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit dem Dekan die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Fachbereich moderieren und unterstützen sollen. Das bereits bestehende und langjährig bewährte Qualitätsmanagement des Fachbereichs bleibt hierdurch bis auf Weiteres unverändert.

Mit dem im September 2012 für den Fachbereich Wirtschaft benannten Qualitätsbeauftragten wurden im Rahmen seiner festgelegten und detaillierten Aufgaben im Rahmen eines ganztägigen Workshops der Hochschullehrer des Fachbereichs am 13.02.2013 erste Schritten eingeleitet über acht Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung, die im Jahr 2013 umgesetzt werden sollen. Sie basieren auf den spezifischen Erfahrungen und Erkenntnissen des Fachbereichs und lassen sich gut mit der hochschulweite Zielsetzung des Projekts im Rahmen der dritten Säule Hochschulpakt „Vielfalt in Lehre und Studium" verbinden. Die Maßnahmen wurden vom Qualitätsbeauftragten in Initiativen überführt und mit Projektplänen hinterlegt.

Dokumente und Schriftgut werden nach Angabe der Hochschule im Dekanat des Fachbereiches gemäß der geltenden Schriftgutordnung der Fachhochschule erfasst, gekennzeichnet und abgelegt. Prüfungsordnungen und deren Veränderungen werden hochschulöffentlich in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule bekannt gegeben. Zusätzlich werde eine Änderungsinformation per E-Mail an alle Studierenden und Mitarbeiter verschickt. Veränderungen an bestehenden Prüfungsordnungen/Modultafeln/Modulbeschreibungen und anderen strategischen Planungsdokumenten würden in den einzelnen Studiengängen diskutiert, im Prozess des Fachbereichsmanagements verifiziert und über die Gremien zur akademischen Selbstverwaltung genehmigt. Der Prozess des inneren Managements soll mit den definierten Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Dekanats die Veränderungsprozesse im Fachbereich effizient unterstützen und in einer hohen Qualität absichern.

Studierenden und Studieninteressierten seien alle Informationen und Dokumente zum Studiengang über die Webseite der Fachhochschule Brandenburg jederzeit abrufbar (http://www.fh-brandenburg.de/studentensekretariat. bzw. Fachbereichs-Webseite http://fbwcms.fh-brandenburg.de/wirtschaft).

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter verfügt die Hochschule über ein den Qualitätsanforderungen entsprechendes Qualitätsmanagementsystem, das auch für die Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet wird. Davon konnten sich die Gutachter im Gespräch mit den Vertretern der Hochschule überzeugen. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs. Die Evaluationsbögen, die für die Lehrveranstaltungsevaluation verwendet werden, sind nach Ansicht der Gutachter gut strukturiert und konzipiert. Auch das Lehrpersonal hat

regelmäßig Gelegenheit, sich zum Studiengang und -management zu äußern, und wird an der Weiterentwicklung des Studienganges beteiligt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Transparenz und Dokumentation des Studienganges ist gegeben und entspricht den Qualitätsanforderungen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	**Qualitätssicherung**			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Brandenburg

Bachelor-Studiengang: Berufsbegleitender Bachelorstudiengang BWL (B.Sc.)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen		
		Qualitätsanforderung erfüllt	**Qualitätsanforderung nicht erfüllt**	**Nicht relevant**
1.	**Ziele und Strategie**			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			X
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2.	**Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)**			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren			X
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X	
3.5	Berufsbefähigung	X	
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X	
5.	**Qualitätssicherung**		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X	
5.2	Transparenz und Dokumentation	X	